hohe Rammer zu fragen, ob fie vom Borlefen bes febr langen und mit zwar recht intereffanten, aber febr um= fangreichen ftatiftisch=reichen Rachrichten versehenen De= cretes abfehen wolle.

Prafibent von Behmen: Rur bas fonigl. Decret bitte ich zu verlefen. Die Beilage, glaube ich, konnen wir wohl als ben Mitgliebern bekannt annehmen und ber herr Referent icheint es auch nicht fur nöthig gri halten, fie zu verlefen, mas ihm gunachft anbeimzuftellen ift. 3ch glaube, die Rammer wird fich einverftan'sen erklaren, daß von einer Berlefung abgefeben wird.

Referent Graf von Rer: Das fonigl. Decret lautet: (Wird verlefen.)

Laut § 37 bes Gefetes vom 25. August 1876 ift biesmal ein gesonderter Rechenschaftsbericht über bie Brandversicherungscommiffion vorgelegt worden und in= folge beffen ift auch biefer Bericht ber britten Deputation zugetheilt worben. Zugleich folieft biefe Beriobe bie breigehnjährige Geltungsperiobe bes Gefetes vom 23. Auguft 1862 ab, indem von Beginn bes Jahres 1877 an beffen Stelle bas neue Gefet vom 25. Auguft 1876 getreten ift. Bunachft weift ber Bericht barauf bin, bag eine große Arbeitsvermehrung bei ber Brand= versicherungscommission stattgefunden hat und zwar nicht nur infolge ber vermehrten Berficherungsantrage, fonbern auch jum Theil mit beshalb, weil infolge ber Beborben= organisation viele Geschäfte, welche fruber bie Beborben erfter Inftang zu beforgen gehabt hatten, jett ber Brand= versicherungscommission anheimgefallen find. Außerbem hat auch die Ministerialverordnung vom 17. Mai 1873 insofern auf die Bermehrung der Geschäfte ber Com= miffion Ginfluß geubt, als barnach die Rachichatung von Gebauden geftattet ift auch bei Denen, mo innerhalb fünf Jahren feine wesentlichen Beränderungen ftatt= gefunden haben. Bon diefer Befugniß ift in circa 2100 Fallen Gebrauch gemacht worben. Auch hierdurch hat eine bebeutende Bermehrung ber Arbeit eintreten muffen. Außerbem find vom 1. Januar 1876 an, wie bies ichon fruher bei ber Stadt Dregben ber Fall gewefen, auch in ben Stabten Leipzig und Chemnit befondere Brandversicherungeinspectoren angeftellt worben.

Bas nun die Ginnahmen anbetrifft, fo find bie Resultate als febr erfreuliche zu bezeichnen, indem ber Bugang an neuen Berficherungen in ber bier in Rebe ftehenden Beriote 295,186,180 Mart betragen und fomit die frühere Beriode vom Jahre 1873/74 um 28,000,000 Mark übertroffen hat, indem diese blos eine Gumme von 267,193,950 Mark nachweift. Die Gesammtver= sicherungssumme am Anfang ber fraheren Periode belief fich auf 2,097,022,500 Mark; in ber lettverfloffenen Periode aber auf 2,392,208,680 Mark, fo daß ein 3n=

"An diefer Gefammtversicherungssumme participiren bie Gebäudeversicherungen mit 2,323,066,080 Mart und die verficherungsfähigen Betriebsgegenftanbe mit 69,142,600 Mart.

Die letteren find jedoch am 1. Januar 1877 nur in ber Betragshöhe von 66,425,390 Mark in die durch bas Gefet vom 25. August 1876 neu geschaffene freiwillige Berficherungsabtheilung übergetreten."

Wenn man ben Bergleich anftellt mit ber Berfiches rungesumme vom 1. Januar 1864, welche 1,453,417,620 Mark betrug, fo ftellt fich eine Bermehrung von nabe 1 Milliarde in biefer Beit heraus. Mle eine erfreus liche Ericheinung wird in tem Berichte auch ber Um. ftand hervorgehoben, bag bie Rificos unter weicher Dachung bedeutend abgenommen haben und zwar in ber Beife, bag, mahrend fie fruher 15,2 Procent ber Gefammtobjecte betrugen, fie jest auf 12,8 Procent bet ben Gebauben und von 6 auf 4,8 Procent bei ben versicherungsfähigen Betriebsgegenständen gurudgegangen find. Die Gesammteinnahmen in biefer hier in Frage ftebenden Bermaltungsperiode haben unter Forterhebung ber orbentlichen Berficherungsbeitrage von 3 Pf. pro Einheit ben Betrag von 9,941,666 Mart 23 Bf. er-Die frubere Beriode batte 8,621,354 Mart 19 Pf. nachgewiesen, fo bag eine Bermehrung von 1,320,312 Mart 4 Pf. fich herausgestellt hat. Pramien für bie Gebäudeverficherungen betrugen 8,778,660 Mark 57 Pf. Un Beitragen gu ben Beranderungen an Bauftatten gur Auflegung bei barten Dadungen find gezahlt worden im Gangen 34,445 Mart 68 Pf. und zwar zu ber erften Rategorie zur Beränderung ber Bauftatten 16,120 Mart 68 Pf. und gur Auflegung harter Dachungen 18,325 Mark. In Bezug auf biefen Punkt ift von mehreren Rednern bei der Berhandlung der jenseitigen Rammer der Bunsch ausgesprochen wors ben, daß bie Staatsregierung noch mehr Bedacht nehmen möchte, Unterftutungen im weiteren Dage bei Auflegung harter Dachungen zu gemähren. Go fehr man auch fich der Unficht hinneigen muß, daß durch Befeitis gung von Strohdachern naturlich die Teuersgefahr fich vermindert und baber auch Bortheile für die Brands versicherungscommission selbst badurch entstehen, so muß man boch Bedenken tragen, ber hohen Staatsregierung eine noch viel weiter gehende Unterftutung in biefer Beziehung anzurathen, indem, wie von Seiten ber Berren Commiffare in der jenseitigen Kammer ausgesprochen worden ift, ber Bubrang nach folchen Unterftutungen ein außerordentlich großer ift und die einzelnen Falle aufs Genaucfte ichon jett erwogen murben, wobei auch die Commissionen ber Rammern mit beigezogen worben Es murbe fonach, wenn man noch weiter geben wollte mit bergleichen Unterftützungen, bas Princip, welches ber gangen Einrichtung zu Grunde liegt, wohl wachs von etwas über 10 Procent ftattgefunden bat. verlaffen werben und es endlich zu einer Art Unter-